

geleistet hat, wie ihm insbesondere die Gabe eignete, große Stoffgebiete, die er wenigstens zum Teil auch aus den Quellen kannte, in knapper Form und klarer, gefälliger Darstellung mit selbständigem Urteil zusammenzufassen, welche Verdienste er sich als Mitarbeiter von U. STUTZ um die germanistische und kanonistische Abteilung der Zeitschrift für Rechtsgeschichte erworben hat, wie viele Bereicherung ihm die spätmittelalterliche Kultur- und Verfassungsgeschichte verdankt — all das zu würdigen, muß anderen überlassen bleiben.

Bei denen unter uns, die ihm persönlich nahe standen, wird seine wahrhaft kultivierte Persönlichkeit in treuem Andenken fortleben.

---